



A-Post

23. März 2016

Gemeinderat Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg

Geschäft Nr. 16-417

Gemeinde Rorschacherberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **2. Änderung Überbauungsplan Hohriet**

Mit der 2. Änderung des Überbauungsplans Hohriet werden Baulinien entlang der Hof- und Mühletobelstrasse aufgehoben oder angepasst.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Überbauungsplans am 25. August 2015 erlassen und vom 14. September bis 14. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen wurden abgewiesen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.



Freundliche Grüße

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass (einfach)
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan "Umklassierung und Sanierung Mühltofelstrasse" vom 9. Februar 2016 (16-420)

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Tiefbauamt Rechtsdienst